

Wer kann individuelle Förderung („Nachhilfe“) in Anspruch nehmen?

- Im Rahmen der individuellen Förderung können geförderte Teilnehmende auf eigenen Wunsch Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen. Hierzu zählen auch Sprachförderungsangebote. Eine Bestätigung des Nachhilfebedarfs durch die Schule ist nicht mehr notwendig. Zur individuellen Förderung kann auch die Kostenerstattung für Prüfungsvorbereitungsbücher/ Übungshefte beantragt werden.

Wie hoch ist der Maximalbetrag für die individuelle Förderung?

- Es können bis zu 250 € (inklusive aller Nebenkosten) pro Teilnehmer **während** der Maßnahmedauer in Anspruch genommen werden.
- Die Erstattung kann auf mehrere Nachhilfeangebote bzw. Materialien wie Prüfungsvorbereitungsbücher/ Übungshefte aufgeteilt werden, darf aber den Maximalbetrag nicht überschreiten.
- Es können sich auch mehrere geförderte Teilnehmende zusammenschließen und gemeinsam einen Nachhilfeunterricht, z. B. durch eine Lehrkraft, in Anspruch nehmen.
- Die Kosten werden dann auf das jeweilige Budget der beteiligten Teilnehmenden aufgeteilt.

Bei wem kann Nachhilfe in Anspruch genommen werden?

- Damit eine Kostenerstattung erfolgen kann, muss der Nachhilfeunterricht durch eine qualifizierte Person (z. B. eine Lehrkraft) oder eine entsprechende Nachhilfeinstitution geleistet werden. Wichtig ist, dass eine ordnungsgemäße Rechnung erstellt wird.
- Sprachkurse zählen auch zum Bereich der individuellen Förderung.

Wie erfolgt die Erstattung?

- Die Erstattung wird über den üblichen Weg beantragt (Antrag über die Datenbank). Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:
 1. Die Teilnehmenden bezahlen die Rechnung und lassen sich den Rechnungsbetrag erstatten.
 2. Der Rechnungsbetrag wird an die Nachhilfelehrkraft/ Institution überwiesen.
- Haben mehrere geförderte Teilnehmende den Nachhilfeunterricht wahrgenommen, muss das aus der Rechnung hervorgehen. Hier wird der Rechnungsbetrag dann anteilig auf die geförderten Teilnehmenden verteilt.
- Kostenerstattungen für Prüfungsvorbereitungsbücher/ Arbeitshefte werden auf dem üblichen Weg abgerechnet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail unter AZAV@rps.bwl.de an uns.